

Hygienekonzept für Veranstaltungen des Kulturring Bersenbrück im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Corona-Viren)

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft, evtl. auch durch verunreinigte Gegenstände.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei Veranstaltungen die Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Nutzer hieran halten.

1. Abstandsregelungen

- a) In Niedersachsen gilt aktuell, dass in der Öffentlichkeit sowie in den für die Öffentlichkeit zugänglichen geöffneten Einrichtungen ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten wird. Dieses gilt nicht, sofern
 - b)
 - b.I. höchstens zehn Personen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu Haushalten oder
 - b.II. die Personen aus eines Haushalts sind und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts.
 - b.III. Um den Abstand bei der Veranstaltung zu gewährleisten ist die Besucherzahl auf die Räumlichkeit angepasst und begrenzt.

2. Datenerfassung

- a) Bei einer Zusammenkunft ist eine **Liste mit Kontaktdaten** der Besucher zu führen, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten.
- b) Die Listen müssen 21 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.
- c) Um Wartezeiten zu vermeiden werden die Besucher gebeten,
 - c.I. einen Erhebungsbogen mit Namen und Telefonnummer mitzubringen und beim Betreten der Veranstaltung abzugeben.
siehe Vorlage unter www.kulturring-bersenbrueck.de
 - c.II. Falls der Erhebungsbogen mit den erforderlichen Kontaktdaten nicht mitgebracht wird, liegen im Eingangsbereich Erhebungsbogen zum Ausfüllen bereit.

3. Händehygiene

An den Ein- und Ausgängen besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Besucher werden angehalten, beim Betreten der Veranstaltung sich die Hände zu desinfizieren.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

Besucher von Veranstaltungen müssen in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Soweit und solange der Besucher einen Sitzplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot eingehalten wird, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

5. Wegeführung

Durch die Festlegung der Wegeführung sollen Risiken durch die Unterschreitung des Mindestabstandes reduziert werden.

- a) Das Eintreten und Verlassen des Veranstaltungsraums ist in einer Einbahn-Regelung möglich. Dieses wird durch Kennzeichnung gesteuert.
- b) Nach Veranstaltungsende muß der Raum kontrolliert verlassen werden beginnend mit den letzten Stuhlreihen. Dieses wird durch Ordner kontrolliert und gesteuert.

6. Sitzplätze

- a) Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind mit 1,5 Meter Abstand zum nächsten Sitzplatz aufgestellt und dürfen nicht verschoben werden.
- b) Das Belegen der Sitze wird durch Ordner gesteuert bzw. zugewiesen.

7. Heizen

Der Raum wird über eine Umluft-Heizung beheizt.

Dazu wird drei Stunden vor Besuchereinlass der Raum für ca. 15 Minuten querbelüftet (Aufstellen der gegenseitigen Türen) und dann die Heizung bis zum Einlass der Besucher angestellt.

8. Lüften

Nach der Veranstaltung wird der Raum für ca. 15 Minuten querbelüftet (Aufstellen der gegenseitigen Türen).

9. Desinfektion

Alle Flächen und Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden, sind vor und nach jeder Veranstaltung desinfizierend zu reinigen.

10. „3G-Regel“

Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können muss eine der drei „G“ nachgewiesen werden.

- a) **geimpft** Nachweis durch Impfpass oder „Corona“ bzw. „CovPass“ -App
- b) **genesen** Nachweis durch Bescheinigung
- c) **getestet** Nachweis eines PCR oder Schnelltest der nicht älter ist als 24h ist
(alternativ können Selbsttest kontrolliert vor Ort durchgeführt werden)